

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

#### **zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 6. Mai 2022**

**– Drucksache 17/2572**

#### **Bericht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach § 5 Absatz 4 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg – Bericht über die Tätigkeit von ForstBW**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 6. Mai 2022 – Drucksache 17/2572 – Kenntnis zu nehmen.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Georg Heitlinger

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

##### Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/2572 in seiner 9. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, dem Landtag sei einmal jährlich über die Tätigkeiten von ForstBW zu berichten. Dieser Bericht liege dem Ausschuss vor. Im Hinblick auf die Sitzungsökonomie schlage er vor, nur kurz einige allgemeine Anmerkungen zu diesem Bericht zu machen sowie im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Das Geschäftsjahr von ForstBW beginne jeweils am 1. Juli und ende am 30. Juni des darauffolgenden Jahres. Dies hänge mit den Zyklen des Einschlags zusammen. Nach der Neuorganisation von ForstBW zum 1. Januar 2020 habe das erste Halbjahr 2020 ein sogenanntes Rumpffjahr gebildet.

Ausgegeben: 13.7.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Die Phase der Neuorganisation sei zum Teil auch mit Personalveränderungen verbunden gewesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW seien in den letzten Jahren u. a. dadurch stark gefordert gewesen, dass aufgrund der drei Trockenjahre in Folge ein starker Borkenkäferbefall vor allem im Südschwarzwald aufgetreten sei.

Es hätten jedoch auch Erfolge verzeichnet werden können. Er danke den Regierungsfractionen ausdrücklich, dass weiterhin Nachwuchskräfte für die Waldarbeit ausgebildet werden könnten. Jährlich würden an den zwei forstlichen Schulen, die der ForstBW zugeordnet seien, ca. 100 Auszubildende eingestellt. Dadurch stehe auch künftig die forstliche Kompetenz in Form von Forstwirtinnen und Forstwirten umgeschmälert zur Verfügung.

Sowohl die Coronapandemie mit ihren Folgen als auch die trockenen Jahre hätten dazu geführt, dass die Holzpreise zum Teil drastisch gesunken seien. Seit dem Jahr 2021 könnten u. a. aufgrund des weltweiten Baubooms ein deutlicher Aufschwung und eine hohe Nachfrage nach Holz beobachtet werden. Die Schnittholzpreise hätten sich mittlerweile auf einem deutlich höheren Niveau eingependelt.

Aus diesem Grund werde ForstBW im kommenden Geschäftsjahr nach heutigem Stand vermutlich schwarze Zahlen schreiben, sodass der Zuschussbedarf diesbezüglich bei null liegen werde. Dies liege im Interesse des Landes, da angestrebt werde, dass sich ForstBW wirtschaftlich trage. Daneben erhalte ForstBW auch künftig einen Zuschuss für Leistungen, die in hoheitlichen Bereichen wie beispielsweise im Bereich der Waldpädagogik erbracht würden.

Die durch die Borkenkäferkalamität bedingte Situation in den Wäldern habe sich im letzten Jahr verbessert. Neben den Borkenkäfern würden jedoch zunehmend auch andere Schadorganismen in den Fokus rücken, vor allem Schmetterlingsarten wie Schwammspinner, Frostspanner und Eichenprozessionsspinner. Der Eichenprozessionsspinner spiele erst seit zehn, 15 Jahren eine bedeutende Rolle im Land. Es handle sich dabei um eine wärmeliebende Art, die Anzahl der Tiere nehme mit zunehmenden Temperaturen aufgrund des Klimawandels deutlich zu. Menschen würden auf die Brennhaare der Raupen teilweise allergisch reagieren. Neben den genannten Arten stellten die Maikäfer in der Rheinebene sowie die Rüsselkäfer auf den Kalamitätsflächen eine zunehmende Herausforderung vor allem im Hinblick auf die Wiederbewaldung und den Waldumbau dar.

Derzeit würden die Flächen, die durch Kalamitäten entstanden seien, durch klimaresiliente Baumarten wieder bestockt. Zu diesen Baumarten gehörten vor allem Eichen, die über alle Baumarten hinweg etwa ein Drittel der Bäume für die Wiederbewaldung ausmachten. Es werde davon ausgegangen, dass Eichen die künftig trockeneren und wärmeren Jahre gut aushalten könnten. Zu den weiteren Baumarten, die für die Wiederbewaldung genutzt würden, gehörten die Walnuss, der Baumhasel, die Hainbuche sowie auch die Douglasie.

Es werde versucht, keine Monokulturen, sondern Mischwälder aufzubauen sowie dort, wo es möglich sei, auch die im Wald natürlicherweise vorkommende Naturverjüngung zu beachten. Klimaresiliente Bäume sollten in den Wäldern nur so eingebracht werden, dass sie ein klimaresilientes Gerüst bildeten.

Der Personalbestand sei bis Ende letzten Jahres wie geplant nahezu auf die Sollausstattung angestiegen. Das Geschäftsfeld Windkraft sei aufgrund der politischen Vereinbarung deutlich ausgeweitet worden. Das Ziel sei, in größerem Umfang solche Flächen für die Windkraft zu identifizieren, auf denen der Bau von Windkraftanlagen dann auch umsetzbar sei. Derzeit erwirtschaftete ForstBW den weit überwiegenden Teil seiner Umsatzerlöse mit dem Holzverkauf. Es werde jedoch angestrebt, die Einnahmesituation künftig unabhängiger von den reinen Holzereinstößen zu gestalten und weitere Geschäftsfelder wie die Windkraft auszubauen bzw. zu erschließen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seine Fraktion erachte die Umstrukturierung von ForstBW zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts als sehr gut gelungen, die Verwaltung habe hier sehr gute Arbeit geleistet. Die ca. 1 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW machten ihren Job gut.

Es stünden noch große Aufgaben vor ForstBW. Er erachte das Steigen der Holzpreise als erfreulich. Dies eröffne neue Möglichkeiten. Dennoch müssten die Herausforderungen angegangen werden. Dazu gehörten beispielsweise auch eine vernünftige Unterbringung. Seine Fraktion begrüße, dass das Finanzministerium in schwierigen Zeiten finanziell geholfen habe. Diese Mittel könnten nun hoffentlich durch die zunehmenden Holzpreise und die in der Folge guten Erträge wieder zurückgezahlt werden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, sie könne nur empfehlen, den Bericht über die Tätigkeiten von ForstBW zu lesen. Die Anstalt des öffentlichen Rechts sei vor zweieinhalb Jahren gegründet worden und habe in dieser Zeit Herausforderungen wie Sturmschäden, Borkenkäfer, Corona, aber auch einem Personalmangel gegenübergestanden.

Zu Beginn der Gründung sei davon ausgegangen worden, dass es fünf Jahre dauern würde, bevor sich ForstBW aufgrund der Erlöse beispielsweise durch den Holzverkauf wirtschaftlich trage. Den Ausführungen des Ministers habe sie jetzt entnehmen können, dass dieses Ziel vermutlich wesentlich früher erreicht werde. Dies erachte sie als eine Erfolgsgeschichte, das Land habe hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ForstBW zu danken. Diese würden viel Motivation und Leidenschaft in ihre Arbeit einbringen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Bericht zeige deutlich, wie schnell und wie stark sich die Preise und die Nachfrage bei der Holzvermarktung ändern könnten. Die Forderung der SPD, die Zahl der Auszubildenden nicht zu senken, habe sich als richtig erwiesen. Es sollte im Gegenteil darüber nachgedacht werden, die Zahlen noch zu erhöhen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Seiner Fraktion sei es wichtig, dass nicht in größerem Umfang Arten angepflanzt würden, die nicht in das heimische Ökosystem passten. Stattdessen sollte dort, wo es möglich sei, die natürliche und gelenkte Sukzession Vorrang haben.

In den letzten Ausschusssitzungen sei immer wieder über den Ausbau der Windkraft im Staatswald und die verschiedenen Zeitschienen gesprochen worden. Nach seiner Kenntnis handle es sich bei den immer wieder genannten Zeiträumen nicht um verpflichtende Zeiträume, sondern um Schätzungen, wie lange beispielsweise die Bearbeitung der Anträge dauere. Er frage, ob es verpflichtende Zeiten gebe, bis wann die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen auf den Flächen des Staatswalds erfolgen müsse.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, ihm sei nicht bekannt, wie lange die Verfahren bei der Windkraft dauerten. ForstBW stelle nur die für Windkraft geeigneten Flächen zur Verfügung und erteile quasi die Erlaubnis, auf dem Gelände von ForstBW eine Windkraftanlage zu errichten. Flächen, die sich beispielsweise aufgrund des Vorkommens geschützter Arten von vornherein nicht für die Windkraft eigneten, würden auch nicht ausgeschrieben bzw. vergeben. Der Bewerber, der für die Fläche den Zuschlag erhalte, könne anschließend einen Genehmigungsantrag für Windkraft stellen. Die Länge dieses Verfahrens und ob eine Genehmigung erteilt werde, hänge dann von der Genehmigungsbehörde ab.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2572 Kenntnis zu nehmen.

13.7.2022

Heitlinger